

Bekanntmachungen

■ Bundesministerium für Gesundheit

[1177 A]

**Bekanntmachung
eines Beschlusses
des Gemeinsamen Bundesausschusses
über die stellungnahmeberechtigten Organisationen
nach § 137f Abs. 2 Satz 5
des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V)**

Vom 18. Oktober 2007

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 18. Oktober 2007 folgenden Beschluss gefasst:

I.

In Ergänzung zum Beschluss über die stellungnahmeberechtigten Organisationen vom 10. Mai 2007 wird die Bundesarbeitsgemeinschaft der Heilmittelverbände e. V. gemäß § 32 Abs. 1 bis 3 der Verfahrensordnung des Gemeinsamen Bundesausschusses dem Kreis der stellungnahmeberechtigten Organisationen nach § 137f Abs. 2 Satz 5 SGB V zugeordnet und erhält Gelegenheit, Stellungnahmen zu strukturierten Behandlungsprogrammen im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Stellungsnehmerverfahren abzugeben.

II.

Der Beschluss tritt am 18. Oktober 2007 in Kraft.

Siegburg, den 18. Oktober 2007

Gemeinsamer Bundesausschuss
Der Vorsitzende
H e s s